

Gemeinsame Empfehlungen für den künftigen internationalen Jugendaustausch im Rahmen der Transformationspartnerschaften mit Ägypten, Marokko und Tunesien

Die folgenden Empfehlungen sind das gemeinsame Ergebnis einer intensiven Debatte über den o. g. Austausch in den drei Workshops.

Präambel

Die Teilnehmenden stellen fest, dass der internationale Jugendaustausch zwischen Deutschland und den Ländern Ägypten, Marokko und Tunesien im Rahmen der Transformationspartnerschaften ein wichtiges Instrument zur Förderung der Zivilgesellschaft und zur Unterstützung von demokratischen Strukturen ist. Der Austausch ermöglicht neue Perspektiven und ein besseres gegenseitiges Verständnis. Junge Menschen erlangen neue Einsichten, gewinnen an Selbstvertrauen und werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie erwerben interkulturelle Kompetenzen und lernen den Umgang mit Vielfalt. Sie können sich in die Programme einbringen und aktiv beteiligen. Die Teilnehmenden aus Nordafrika beschreiben eindringlich die Dynamik aus Chancenlosigkeit junger Menschen in ihren Heimatländern, Emigration, gescheiterter Zuwanderung und Radikalisierung. Sie benennen Extremismus als gemeinsames Problem der arabischen Welt und Europas, das einer gemeinsamen Lösung bedarf. Dabei stellen alle Beteiligten fest, dass der Jugendaustausch ein wirksames Mittel darstellt, um Partizipation zu fördern, Extremismus und Radikalisierung vorzubeugen und jungen Menschen neue Chancen zu eröffnen.

Unter Berücksichtigung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ sollen die Programme nachhaltig angelegt sein.

Um den internationalen Jugendaustausch im Rahmen der Transformationspartnerschaften im oben genannten Sinne zu gewährleisten, sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

Empfehlungen für Politik und Verwaltung

Förderung

Im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollen die Informationen zur Förderung von Projekten im Rahmen der Transformationspartnerschaften auch für den Jugendaustausch auf der Webseite des Auswärtigen Amtes in verschiedenen Sprachen zugänglich sein. Ferner soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass auch Organisationen in den Transformationsländern in Kooperation mit einem deutschen Partner Mittel beantragen können.

- Die Förderung muss unabhängig von Regierungshandeln sein und darf die Entwicklung und internationale Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft nicht beeinträchtigen.
- Zur Sicherung der Nachhaltigkeit sollen verstärkt auch bewährte Projekte und Initiativen zur Fortführung von Partnerschaften gefördert werden und nicht nur neue Projekte.
- Für die Qualität und Nachhaltigkeit sind überjährige Projektlaufzeiten notwendig, bei denen die Finanzierung über ein Jahr hinausgeht. Hier wird eine längerfristige Förderung gewünscht.
- Der Deutsche Bundestag hat sich im Juni 2015 dafür ausgesprochen, „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Jugend- und Schüleraustauschprogramme mit Fördermaßnahmen aus der Programmarbeit der Auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit gezielt auszubauen und hierbei die Jugendlichen, die in der Programmarbeit der Kultur-Mittlerorganisationen und des Auslandsschulwesens sowie der Kirchen und Religionsgemeinschaften erreicht werden, in besonderer Weise zu fördern sowie in den Austausch gezielt benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung gemäß Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention einzubeziehen“.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/052/1805215.pdf>
Dieser Ansatz muss auch in der Förderpraxis des Auswärtigen Amts und bei der Visavergabe Berücksichtigung finden.
- Für die Evaluation des internationalen Jugendaustauschs mit nordafrikanischen Ländern sollen Forschungsgelder bereitgestellt werden, um umfassende Erkenntnisse über die Wirkungen auf Demokratie und Zivilgesellschaft gewinnen zu können.
- Die Bundesministerien in Deutschland (AA, BMFSFJ und BMZ) sollen sich über die verschiedenen Förderprogramme für den internationalen Jugendaustausch mit afrikanischen Ländern abstimmen und gegenüber den Trägern für mehr Transparenz darüber sorgen, was von wem mit welchen Modalitäten gefördert wird.

Information, Transparenz und Austausch

- Das Auswärtige Amt in Deutschland wird gebeten, frühzeitig über Perspektiven der Transformationspartnerschaften über 2017 hinaus zu informieren.
- Schaffung von mehr Transparenz seitens des Auswärtigen Amtes in Deutschland über die geförderten Projekte (Projekthalt, Partner, Anzahl der geförderten Projekte).
- Regelmäßiger mehrsprachiger Newsletter des Auswärtigen Amtes in Deutschland mit Informationen über Aktivitäten im Rahmen der Transformationspartnerschaften.
- Durchführung von Konferenzen und Foren für alle Akteure im Rahmen der Transformationspartnerschaften zur Förderung des gegenseitigen Austauschs über Projekte und Initiativen (Qualität, Good Practise, Standards) und die Weiterentwicklung der Transformationspartnerschaften - initiiert durch das Auswärtige Amt in Regionen der Transformationsländer.

- Einrichtung von Koordinierungsstellen für die Transformationsprojekte in den Transformationsländern.

Algerien mit aufnehmen

- Algerien soll in die Transformationspartnerschaften mit aufgenommen werden.

Bilaterale Beziehungen im Jugendbereich wieder aufnehmen

- Das Bundesjugendministerium in Deutschland wird gebeten die bilateralen jugendpolitischen Beziehungen zu Ägypten, Marokko und Tunesien wieder aufzunehmen und aktiv zu gestalten, um mehr internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausch zu ermöglichen, der junge Menschen im o. g. Sinne befähigt und einer Radikalisierung junger Menschen entgegenwirkt.

Erleichterungen bei der Visa-Erteilung

Durch das Erfordernis der persönlichen Abgabe von biometrischen Daten entstehen zusätzliche Reisekosten gerade für Teilnehmende aus dem ländlichen Raum, für die es keine Refinanzierung gibt. Darüber hinaus stellen die Teilnehmenden eine restriktivere Visapolitik fest, sodass immer wieder einzelnen Mitgliedern von Gruppen keine Einreise gewährt wird. Dies gilt für die Einreise nach Deutschland und genauso für benachteiligte Jugendliche bei der Einreise in nordafrikanische Staaten.

Die Teilnehmenden der Konferenz empfehlen daher Folgendes:

- Analog des Verfahrens in der deutsch-russischen Zusammenarbeit soll in den Botschaften speziell ein/e Ansprechpartner/-in für Maßnahmen im Rahmen der Transformationspartnerschaften und für die entsprechende Visumserteilung benannt werden. Ferner soll die Möglichkeit von Blitzvisa eingeführt werden. Hiernach sollen Visa auf dem Weg nach Deutschland in der Botschaft beantragt und innerhalb von max. drei Tagen ausgestellt werden, sodass eine doppelte Anfahrt vermieden werden kann.
- Ferner sollen Gruppenanträge als Ganzes bearbeitet und beschieden werden. Es passiert immer wieder, dass die Visumserteilung für einzelne Teilnehmende erst nach Beginn der Reise erfolgt und die entsprechenden Personen dann nicht mehr mitreisen können. Die Gruppe muss vor der Abreise einen Bescheid für alle Teilnehmenden haben.
- Reisekosten, die durch die Visabeantragung entstehen, sollen aus Mitteln der Transformationspartnerschaften finanziert werden können.
- Für die Ausstellung eines Visums sollen auch von privaten Visastellen, die vom Auswärtigen Amt beauftragt sind, keine Kosten erhoben werden.
- Von jungen Menschen sollen für die Visumserteilung keine Kontoauszüge verlangt werden, da diese in der Regel noch über kein Konto verfügen.

Für die Praxis der Träger im Jugendbereich

Aufbau eines Netzwerks

Der Aufbau eines Netzwerkes zwischen Akteuren in den Transformationsländern und Deutschland soll

- die Akteure im deutsch-nordafrikanischen Jugend- und Fachkräfteaustausch unterstützen,
- den fachlichen Austausch stärken,
- neue Partnerschaften fördern,
- Möglichkeiten bieten bilaterale Beziehungen zu multilateralen Beziehungen auszuweiten,
- die Initiierung einer nächsten Konferenz in Nordafrika in 2016/2017 ermöglichen.

Schriftliche Vereinbarungen

Verbindliche schriftliche Vereinbarungen zwischen Partnern für längerfristige Partnerschaften und die Projektzusammenarbeit (Finanzierungen, Verantwortlichkeiten, etc.) erleichtert eine verbindliche Zusammenarbeit.

Austausch über Demokratieverständnis

Da die Erfahrungen und das Verständnis von Demokratie in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind, empfehlen die Teilnehmenden eine Auseinandersetzung über die Ausgestaltung von Demokratie im Jugendbereich. Die Teilnehmenden verweisen zudem darauf, dass Demokratiedefizite kein Alleinstellungsmerkmal der arabischen Welt sind, auch in der westlichen Welt Demokratie immer wieder neu erkämpft werden muss und eine Auseinandersetzung auf Augenhöhe Voraussetzung für gelingenden Austausch ist.

Austausch über pädagogisches Selbstverständnis

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Zielgruppe junger Menschen ist das pädagogische Selbstverständnis der jeweiligen Partner zu klären und eine gemeinsame Verständigung darüber herbeizuführen.